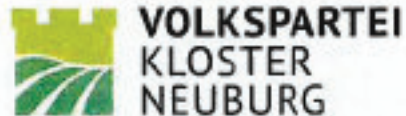


GEMEINDERATSFRAKTION
3400 Klosterneuburg, Leopoldstrasse 4



29.6.2023

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Gemeinderates am 29.6.2023

Resolution an die Stadt Wien und das Land Niederösterreich betreffend Sicherstellung des Erhalts von 4 Fahrspuren auf der B14 für alle Verkehrsteilnehmer

DRINGLICHKEITSANTRAG
gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag die Tagesordnung am 29. Juni 2023 um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Betreffend:

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Klosterneuburg an die Stadt Wien und das Land Niederösterreich zur Sicherstellung und Erhalt von 4 Fahrspuren auf der B14 für alle Verkehrsteilnehmer.

Sachverhalt:

Die Stadt Wien saniert seit 2020 die Hangbrücke auf der B14 mit einem Budget von rund 40 Millionen Euro. Zum Zwecke der Sanierung wurde bereits zu Beginn der Sanierungs- und Baumaßnahmen die B14 verkehrstechnisch auf 2 Fahrspuren reduziert um eine Sanierung zügig zu ermöglichen. Weiters wurde, um einer enormen Staubildung vorzubeugen, eine Busspur bis zur Hangbrücke eingeführt, um die Umlaufzeiten möglichst einhalten zu können.

Im Zuge der Verkehrsplanerstellung zur Sanierung der Hangbrücke wurde ebenso die Kuchelauer Hafenstrasse (Stadtgebiet Wien) für den Autoverkehr wieder freigegeben, um den PKWs eine alternative Ausweichstrecke zu geben und so einer Staubildung vor allem im Bereich Weidlinger Kreisverkehr vorzubeugen. Bis zum Zeitpunkt der Sanierung der Hangbrücke diente diese ausschließlich dem Anrainer- und dem Radverkehr. All diese Maßnahmen können als durchaus wirksam und zielführend bezeichnet werden.

Soweit die Stadt Klosterneuburg über das weitere Vorhaben informiert ist und wie mit der Stadt Wien auch offiziell besprochen, wird nach Abschluss der Sanierung bzw. der Baumaßnahmen auf der B14, die Kuchelauer Hafenstrasse wieder zu einer Fahrradstrasse und somit für Linien- und PKW Durchfahrten gesperrt.

Ebenso hat die Stadt Wien in allen offiziellen Gesprächen mitgeteilt, dass die B14 nach Abschluss der Sanierungs- und Baumaßnahmen wieder als 4-spurige Straße für die Verkehrsteilnehmer gleichermaßen offenstehen wird.

Überraschenderweise gibt es in Klosterneuburg Meinungen, sowie eine Bürgerliste, die sich nun für eine Beibehaltung der derzeitigen Sperre von 2 Fahrspuren auf der fertig sanierten B14 einsetzt. Ein Termin zu diesem Thema hat es offensichtlich zwi-

schen einem Politiker der Bürgerliste und dem Büro der zuständigen Wiener Stadträtin gegeben.

Der Gemeinderat möchte mit dieser Resolution klarstellen und betonen, dass die Gemeinde Klosterneuburg klar hinter den Sanierungs- und Baumaßnahmen der Stadt Wien in Bezug auf die Sanierung der Hangbrücke steht und sehr begrüßt, dass diese notwendigen Arbeiten rasch und zügig voranschreiten. Ebenso bedankt sich die Stadtgemeinde Klosterneuburg für das gute Gesprächsklima mit der Stadt Wien.

Der Gemeinderat stellt klar, dass die B14 die wichtigste Ein- und Ausfahrtsmöglichkeit nach Wien für das gesamte Stadtgebiet Klosterneuburg und den Bezirk Tulln darstellt und es daher unerlässlich ist, dass diese auch nach der Sanierung und Fertigstellung der Baumaßnahmen für die Verkehrsteilnehmer in der ursprünglichen Form, nämlich mit 4 Fahrspuren, offenstehen muss.

Eine eingeschränkte Benutzung / -fahrrichtung ist weder notwendig, noch zielführend, zumal es vor den Sanierungs- und Baumaßnahmen keine nennenswerten Verspätungen bei den Buslinien gab.

Im Gegenteil - es ist anzunehmen, dass die Sperre von 2 Fahrspuren und die gleichzeitige Sperre der Kuchelauer Hafenstrasse zu erheblicher Staubildung und zu untragbaren Rückstaulängen im 19. Bezirk und auf dem Stadtgebiet Klosterneuburgs führen würde.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beschließt folgende Resolution an die Stadt Wien, sowie das Land NÖ:

„Die Stadtgemeinde Klosterneuburg fordert, nach Fertigstellung der laufenden Sanierungsarbeiten, die vollständige Öffnung der B 14 auf 4 Spuren für die Verkehrsteilnehmer, zum Zwecke eines flüssigen Verkehrs, der Vermeidung von Staubildung samt erhöhter CO2 Belastung und der gewissenhaften Verwendung von Steuergeld unter der Berücksichtigung legitim geforderter Zweckmäßigkeit.“

